

JUGENDMEDIENSCHUTZ

Sehr geehrte Eltern,

als Beauftragter für Jugendmedienschutz und Medienerziehung an der Heinrich-Heine-Schule Dreieich möchte ich Ihnen zu Beginn des Schuljahres insbesondere zur Nutzung von Mobilfunkgeräten einige Empfehlungen und Tipps mit auf den Weg geben. Des Weiteren stehe ich Ihnen zu Fragen des Jugendmedienschutzes und die Medienerziehung betreffend zur Verfügung.



Quelle: www.netzdurchblick.de

Vermutlich beabsichtigen viele von Ihnen, Ihrem Kind zum Start an der weiterführenden Schule ein Mobilfunkgerät zu schenken? Gegen ein einfaches Telefon, mit welchem man telefonieren und SMS verschicken kann, ist in dieser Altersgruppe sicher nichts einzuwenden, wenngleich von Seiten der Heinrich-Heine-Schule (kurz: HHS) keine Notwendigkeit besteht, ein solches Gerät mit in die Schule zu bringen. In Notfällen kann jederzeit das Telefon im Sekretariat genutzt werden. Außerdem gibt es die Regelung, dass elektronische Geräte ausgeschaltet in der Schultasche verbleiben müssen. Eine Ausnahme stellt die Mittagspause dar. Bei Verstößen wird das Gerät eingezogen und kann von Ihnen am darauffolgenden Tag abgeholt werden. Lehrkräfte können diese Regelung für Zwecke den Unterricht betreffend aufheben.

Vom Kauf eines internetfähigen Smartphones muss ich Ihnen dringend abraten, insbesondere in Verbindung mit einer Flatrate! Folgende Gefahren bestehen:

ONLINEMOBBING und SEXTING (Verschicken/Erhalten von Nacktbildern) per WhatsApp (WhatsApp-Gruppen) und Facebook, PÄDOPHILE

Übergriffe aus dem Internet/Chat, JUGENDGEFÄHRDENDE INHALTE wie z.B. Pornographie, Gewaltvideos oder Grusel-Kettenbriefe. Anmeldung in DATING-APPS wie Lovoo oder STREAMEN LIVE aus dem heimischen Kinderzimmer auf younow.com.

All dies hat gewaltiges Potential, Fünftklässler heftig zu verstören.

Aus meiner Sicht gibt es für Besitz und Nutzung von Smartphones durch Kinder unter 14 Jahren keinen einzigen plausiblen oder gar zwingenden Grund, aber jede Menge Argumente dagegen. Ein erster Aspekt ist etwa, dass die Nutzung von WhatsApp ihrem Kind jede Menge wertvolle Zeit stiehlt, die zu Lasten wichtiger anderer Aktivitäten geht, insbesondere was Hausaufgaben und reale soziale Kontakte angeht.

Laut einer aktuellen Umfrage unter Siebtklässlern laufen übrigens in deren WhatsApp-Klassengruppen an Wochentagen zwischen 22 und 7 Uhr morgens durchschnittlich ca. 500 Nachrichten auf! Schlafmangel dank der täglichen virtuellen Übernachtungsparty ist garantiert, wenn Kinder ihre Smartphones nachts mit ins Kinderzimmer nehmen dürfen.

Erst ab der 8. Klasse ist immerhin eine Mehrheit der Kinder in der Lage, mit einem Smartphone einigermaßen souverän, verantwortungsbewusst und überlegt umzugehen, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass ihnen jemand die elementaren Nutzungsregeln beibringt, was leider eher die Ausnahme als die Regel ist.

Und selbst wenn Sie Ihrem eigenen Kind den reflektierten Umgang mit diesen Geräten vermitteln können, kann niemand dieses Kind vor Inhalten schützen, die es von Freunden und Mitschülern zugeschickt bekommt.

Mit einem internetfähigen Smartphone geben Sie Ihrem Kind Vollzugriff auf die komplette Erwachsenenwelt, mit all ihren unbestrittenen Vorzügen, aber auch mit jeglichen negativen Auswüchsen, vor denen Sie es im realen Leben aus gutem Grund schützen.

Das Internet ist ein kompletter Spiegel des realen Lebens, und das gilt auch für vermeintlich harmlose Websites wie Google, Youtube oder Facebook. Mit zwei bis drei Klicks sind Sie hier z.B. bei Hardcore-Pornografie oder Tötungsvideos. Die Frage ist daher nicht, in welchem Alter Sie ihrem Kind diese Möglichkeiten **erlauben** wollen, sondern vielmehr, wann sie ihm das **zumuten** möchten!

Auf den Smartphones mancher Schüler kursieren Inhalte, die ich hier gar nicht als Beispiele posten dürfte, weil ich mich damit nach dem Jugendschutzgesetz strafbar machen würde. Auch wenn ihr eigenes Kind solche Inhalte abstoßend findet und niemals im Internet danach suchen würde – es genügt ein einziger problematischer

Kontakt über WhatsApp, z.B. in der Klassengruppe, um Einschläge in der Seele Ihres Kindes zu erzeugen, die es nur sehr schwer verarbeiten kann, und die es Ihnen aus Scham mit hoher Wahrscheinlichkeit vorenthalten wird.

Ein Smartphone mit Internetzugang ist ein Werkzeug, mit dem man sich selbst und anderen heftige psychische Verletzungen zufügen kann, und für dessen kompetente Nutzung, wie bei jedem anderen Werkzeug, ein gewisser Reifegrad erforderlich ist, über den Kinder unter 12 Jahren aus entwicklungspsychologischer Sicht noch gar nicht verfügen können.

Die AGB von WhatsApp erlauben dessen Nutzung erst ab 16 Jahren (!), Facebook ist erst ab 13 erlaubt und auch für auf den ersten Blick harmlose Spiele wie Clash of Clans gilt diese Altersgrenze – wussten Sie z.B., dass es in Clash of Clans hunderte von Clans mit Titeln wie “Deutsches Reich”, “Hitlerjugendcamp”, oder “Al Kaida” gibt? Mal abgesehen von dem offensichtlichen Interesse solcher Spiele am Taschengeld ihrer Kinder, die mit dem Kauf von virtuellen Juwelen für echtes Geld Bauzeiten verkürzen und ihre Kampfstärke erhöhen können. Die Zahlungsmittel dafür gibt es in jedem Supermarkt in Form von iTunes- oder Google-Play-Guthabekarten.

Das Internet ist kein Kinderspielplatz, und ich möchte anregen, Ihre Entscheidung über den Kauf eines Smartphones zu überdenken. In jedem Fall aber möchte ich Sie bitten, den **“Handynutzungsvertrag für Kinder”** (z.B. <http://www.medien-sicher.de/2013/11/handynutzungsvertrag-fuer-kinder/>) anzusehen, bevor Sie Ihrem Nachwuchs das Tor zur Erwachsenenwelt aufstoßen. Ein Smartphone erfordert zwingend einen smarten Benutzer!



Meine Handyempfehlungen:

- **Handy nicht vor Klasse 5, Smartphone erst mit ca. 14 Jahren, mobiler Internetzugang (Flatrate) ab 16 Jahren.**
- Schließen Sie für das Handy des Kindes keinen Vertrag ab, sondern kaufen Sie eine Prepaidkarte, das begrenzt u.a. auch Abzocke mit Abofallen und Premiumnummern sowie Missbrauch, falls das Handy verloren geht oder gestohlen wird.
- Lassen Sie vom Provider eine Drittanbietersperre einrichten. Das kostet nichts und schützt vor diversen Abzockmaschen. Bei der Telekom/Vodafone können Sie auch alle Premiumnummern sperren lassen.
- Erhöhen Sie das Taschengeld um ein paar Euro und lassen Sie Ihr Kind die Kosten für die Prepaidkarte selbst tragen, dadurch lernt es einen bewussten Umgang mit dem Mobilfunkgerät.

Sollte Ihr Kind Ihnen mit dem Argument „*alle anderen haben das auch*“ Druck und ein schlechtes Gewissen machen, empfiehlt sich ein Blick in die KIM-Studie 2014 (www.mpfs.de), laut der knapp ein Drittel der 10-11jährigen in Deutschland über ein Smartphone mit WhatsApp verfügten. Selbst wenn sich diese Zahl über Weihnachten verdoppelt haben sollte, wäre das immer noch sehr weit weg von „alle“. Sorgen wegen Ausgrenzung oder gar Mobbing müssen Sie sich definitiv nicht machen – diese Phänomene hatten schon immer gänzlich andere Ursachen als Markenkleidung oder andere Statussymbole, und wir können unseren Kindern auch nicht mit einem schicken Smartphone 150 Gramm Selbstvertrauen in die Hand drücken, das funktioniert nicht.

Falls Ihr Kind bereits über ein Smartphone verfügt, empfehle ich Ihnen dringend, es mit einer Kinderschutz-App wie FragFinn (iOS und Android) oder Vodafone Child Protect (Android) kindersicher zu machen. Ebenso sollte Ihr Kind nicht die Möglichkeit haben, selbständig Apps auf seinem Handy installieren zu können, Sie als Eltern sollten allein das Passwort zum Google- oder iTunes-Konto Ihres Kindes kennen, damit Sie sich jede App, die das Kind installieren möchte, gemeinsam ansehen können.

Auf der Webseite www.medien-sicher.de finden Sie weitere Informationen zur Medienerziehung, unter anderem ein Quiz, mit dem Sie ihren persönlichen Wissensstand zu diesem Thema testen können. Auch für die Kinder gibt es dort ein dreiteiliges Quiz mit insgesamt 44 Fragen.¹

Markus B. Maier

Beauftragter Jugendmedienschutz und
Medienerziehung

¹ Vgl. Steppich, Günter; <http://www.medien-sicher.de/2015/07/smartphones-fuer-fuenftklaessler-elternbrief-2015/>